

Protokoll 64. MV 2024

Datum / Ort: 08.03.2024, 20h00 im Stadthausaal Effretikon

Traktanden

- Begrüssung des Präsidenten
- Wahl der Stimmenzähler

Geschäfte der Mitgliederversammlung (gemäss Statuten 4.2)

1. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
2. Beratung und Genehmigung der Geschäftsberichte
 - a. Bericht der Präsidentin
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kontrollstelle
3. Entlastung des Vorstands
4. Festlegen des Mitgliederbeitrages
5. Budget
6. Wahlen (Präsident/-in, Vorstand, Revisoren)
7. Anträge
8. Verschiedenes

Begrüssung des Präsidenten

Der Präsident eröffnet die 64. MV des PVIE und begrüsst die Mitglieder. Er stellt fest, dass die Einladungen termingerecht versendet wurden und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Werner Koller und Reto Gubler vorgeschlagen. Da es keine Wahlvermehrungen gibt, sind die Stimmenzähler gewählt. Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten. Aktuell sind 91 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, das absolute mehr liegt somit bei 46 Stimmen. Die 2/3 Mehrheit liegt bei 61 Stimmen.

1. Protokoll der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der letzten MV 2023 wurde mit 88 Ja-Stimmen abgenommen. Der Präsident bedankt sich bei der Protokollführerin.

2. Beratung und Genehmigung der Geschäftsberichte

2.a. Bericht des Präsidenten

Der Präsident präsentiert den Jahresbericht. Es gibt keine Fragen dazu.
Der Jahresbericht wird mit 91 Ja-Stimmen angenommen.

2.b. Kassenbericht

Die Kassierin präsentiert den Kassenbericht (Rechnung 2023)

2.b. Kassenbericht (Rechnung 2023)



	31.12.2023 (in CHF)	Budget 2023 (in CHF)	Abweichung Zu Budget (in CHF)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	93'440.75	90'670.00	+2'770.75
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	- 128'556.96	- 124'231.00	- 4'325.96
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen	- 14'970.93	- 16'410.00	+ 1'439.07
Gewinn	- 50'087.14	- 49'971.00	- 116.14

Summary aus der [Erfolgsrechnung 2023](#)

2.b. Kassenbericht (Bilanz 2023)



	31.12.2023 (in CHF)	31.12.2022 (in CHF)	Abweichung 2022 (in CHF)
Aktiven	228'977.45	227'929.48	+0.46%
Flüssige Mittel	222'028.65	215'425.58	
Forderungen	6'948.80	12'503.90	
Passiven	- 279'064.59	- 218'241.26	+27.87%
Fremdkapital	- 169'049.85	- 117'914.74	
Eigenkapital	- 110'014.74	- 100'326.52	
Gewinn oder Verlust	- 50'087.14	9'688.22	

Summary aus der [Bilanz 2023](#)

Vereinsvermögen per 1.1.2024
CHF 110'014.74
- CHF 50'087.14
CHF 59'927.60

Herr Patscheider fragt nach, warum beim Frondienstersatz kein Betrag steht und fragt nach, wo dieser ausgewiesen wird? Die Kassierin und der Präsident erklären, wo das verbucht wird.

2c Bericht der Revisionsstelle

Die Revisoren verlesen den Bericht und teilen mit, dass die Buchhaltung vorbildlich und ordnungsgemäss geführt wurde. Sie empfehlen der Versammlung die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand die Décharge zu erteilen. (Nachfolgend Auszug aus dem Bericht).

Revisorenbericht der 64. Generalversammlung des Pflanzervereins Illnau-Effretikon

Die Revisoren haben die Bilanz und die Erfolgsrechnung gemäss Vereinsstatuten geprüft.

Alle Aktiven und Passiven wurden auf Vollständigkeit überprüft. Die Belege wurden gesichtet.

Abweichungen zwischen Erfolgsrechnung und Budget wurden plausibel erklärt.

Die Buchhaltung wurde vorbildlich und ordnungsgemäss geführt. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Es wurde ein Reinverlust von CHF 50'087.14 ausgewiesen. Das Reinvermögen beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 59'927.60. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 169'049.85.

Die Revisoren empfehlen, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen sowie der Kassierin Katrin Rutschmann, wie auch dem ganzen Vorstand, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, Décharge zu erteilen.

8. Februar 2024

Die Revisoren



Hans-Rudolf Minder Michael Bulich

3. Abnahme der Rechnung und Entlastung des Vorstands

Der Präsident lässt über den Jahresbericht der Kassierin (Rechnung 2023) und den Bericht der Revisionsstelle abstimmen und beantragt gleichzeitig die Entlastung des Vorstands.

Die Jahresrechnung 2023 und der Revisorenbericht werden mit 74 Ja-Stimmen abgenommen und der Vorstand wird entlastet.

4. Festlegen des Mitgliederbeitrages

Der Vorstand beantragt der Mietgliederversammlung:

1. den Mitgliederbeitrag unverändert bei CHF 20.00 zu belassen.
2. den Pachtzins unverändert bei CHF 1.00 pro m² zu belassen

Der Antrag wird mit 90 Stimmen angenommen.

5 Budget

Die Kassierin präsentiert das Budget 2024

5. Budget 2024 (Areale)



Areal / Kostenarten	Total 2024 (CHF)	Bemerkungen
Clubhaus Vergrößerung Unterstand, Ersatz Abwaschmaschine (einmalig ca. 5'000), Entschädigungen Clubhausverwalter für Vermietungen, diverser Unterhalt und Material	8'780.00	Geplante Einnahmen CHF 8'800.00
Butzenriet (192 Parzellen): CHF 151.30 pro Parzelle Arealunterhalt, Material, Reparaturen, WC-Reinigung/Unterhalt (einmalig ca. 5'000 für Anteil Entkalkungsanlage und malen), Frondienst- Verpflegung (Bu/We), Brunnenreinigung	29'050.00	Inkl. Anteil Frondienst- Verpflegung Wegmann
Wegmann (100 Parzellen): CHF 152.75 pro Parzelle Arealunterhalt, Material/Reparaturen (einmalig ca. 2'400 für Anteil Entkalkungsanlage und malen WC Areal Butzenriet)	15'275.00	Anteil Frondienst- Verpflegung ist im Bu eingerechnet
Büechli (36 Parzellen): CHF 118.05 pro Parzelle Unterhalt, Reparaturen, WC-Reinigung, Frondienst, Brunnenreinigung	4'250.00	-
Gumpisloo (42 Parzellen): CHF 126.20 pro Parzelle Unterhalt, Reparaturen, WC-Reinigung, Frondienst	5'300.00	-

5. Budget 2024 (Gesamtüberblick für Abstimmung)



	Budget 2024 (in CHF)	RG 2023 (in CHF)	Hauptgründe Diff. (in CHF)
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	93'966.00	93'440.75	
Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie	- 88'064.00	- 128'556.96	Brückenersatz 30'000 Schliessanlage 20'000
Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen	- 21'290.00	- 14'970.93	
Gewinn oder Verlust	- 15'388.00	- 50'087.14	

Entwicklung Vereinsvermögen
CHF 59'927.60
- CHF 15'388.00
CHF 44'539.60

Summary aus dem [Budget 2024](#)

Herr Gubler fragt nach der detaillierten Auflistung der Arbeiten in den Arealen. Gemäss ihm sei nicht alles ersichtlich. Die Kassierin erklärt, dass die Details vor der Versammlung im Internet hochgeladen wurde. Herr Gubler fragt nach, wie die CHF 15'388 Verlust entstanden sind. Der Präsident erklärt die Ausgaben im Detail und der Fragesteller ist mit den Ausführung zufrieden. Es gibt keine weiteren Fragen.

Das Budget 2024 wird mit 84 Ja-Stimmen abgenommen.

6. Wahlen

Kein Wahljahr, nur alle 2 Jahre, nächste Wahlen an der MV 2025

Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind auf der PVIE Website aufgeführt

Katrin Rutschmann (Kassierin) und Billy Bieri (Arealobmann Buechli) treten 2025 nicht mehr zur Wahl an (Vorinfo).

Der Präsident wiederholt an dieser Stelle seinen Aufruf des Jahresberichts, dass sich interessierte Mitglieder bei den jetzigen Amtsinhabern oder ihm melden sollen. So könne eine reibungslose Übergabe und eine professionelle Einführung sicher gestellt werden.

7. Anträge

3 Anträge sind fristgerecht eingegangen. Alle 3 Anträge hätten eine Statutenänderung zur Folge und benötigen bei der Schlussabstimmung gemäss Statuten, Punkt 4 eine 2/3 Mehrheit).

Der Präsident erklärt, wie abgestimmt wird.

Vorgehen gemäss Statuten

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Fünftel der Stimmenden die geheime Durchführung verlangt.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende durch Stichentscheid.

Für Statutenänderungen sowie für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.

Vorgehen gemäss Vereinsrecht

Zu allen Anträgen und Traktanden können in der Versammlung Abänderungsanträge gestellt werden.

Ein Hauptantrag ist der ursprüngliche Vorschlag des Vorstandes oder eines Vereinsmitgliedes. Ein Abänderungsantrag ist ein Veränderungsvorschlag zu einem Hauptantrag. Wenn mehrere Abänderungsanträge vorliegen, muss in einer „Bereinigung“ der „Sieger“ ermittelt werden.

Bemerkung: dies ist der Fall bei den Anträgen Schmid und Sommer / Pennella

Link zu Details:

<https://www.vitaminb.ch/uploads/media/default/3066/AH%20Richtig%20abstimmen.pdf>

Der Präsident stellt die drei Anträge vor

Antrag 1: 03.02.2024 Rolf Schmid - Änderung Statuten

Mitglieder, welche das 75. Altersjahr erreicht haben und mindestens 20 Jahre Frondienst geleistet haben, sind vom Frondienst / Frondienstersatz zu befreien

Antrag 2: 18.02.2024 Ueli Sommer, Michele Pennella - Änderung Statuten

Mitglieder, welche das 72. Lebensjahr erlangt haben, sind vom Frondienst /Frondienstersatz zu befreien

Antrag 3: 22.02.2024 Fabio Di Bartolo - Änderung Statuten

Mitglieder, welche mindestens 4 Jahre im Vorstand oder als Arealchef tätig sind und nicht den vollen Betrag als Entschädigung für die zusätzlichen Stunden erhalten haben (analog Betrag Frondienstersatz), sind vom Frondienst/Frondienstersatz zu befreien.

Der Präsident erklärt, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird

Zuerst stimmen wir über die beiden Anträge Schmid & Sommer / Pennella. Da es sich um dasselbe Thema handelt (Befreiung Frondienst ab Alter 75 oder 72) wird zuerst der Sieger

ermittelt und im Anschluss findet die Schlussabstimmung des „Siegers“ statt. Eine Anpassung der Statuten braucht eine 2/3 Mehrheit bei der Schlussabstimmung.

Anschliessend stimmen wir über den Antrag Di Bartolo ab. Da es sich hier um ein anderes Thema handelt (Befreiung Frondienst für Vorstand und Arealchefs) ist dies ein separater Antrag, der nichts mit den Anträgen Schmid und Sommer / Pennella zu tun hat.

8.1. Anträge Befreiung Frondienst ab einem bestimmten Alter

Abstimmung Anträge Schmid und Sommer/Pennella

Der Präsident gibt den Antragstellern das Wort

Herr Schmid und Herr Sommer melden sich zu Wort. Beide erklären nochmals ihre Anträge.

Herr Patscheider fragt nach, wie die 20 Jahre zu verstehen sind. Gilt das mit Unterbruch oder müssen die gesamten Jahre am Stück sein? Herr Schmid meldet sich zu Wort, dass er sich dazu nicht weiter Gedanken gemacht hat. Der Präsident erklärt, dass dies nicht am Stück sein muss, sondern insgesamt 20 Jahre.

Frau Tschabold meldet sich und erzählt wie viele Stunden und Wochenenden früher gearbeitet wurden, um die Gärten zu erstellen. Sie fühlt sich ungerecht behandelt und gibt ein Bsp.: Wenn sie den Garten bearbeiten kann, könne sie auch Frondienst leisten.

Vorschlag von einem weiteren Mitglied: Jüngere Leute könnten 2 Frondienste leisten und so für eine ältere Person den Frondienst übernehmen.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob es Verständnisfragen gibt

Es gibt keine weiteren Fragen aber laute Anschuldigungen einer genervten Dame (über 72-jährig), welche den Vorstand als respektlos vor dem Alter bezeichnete. Der Präsident gab zur Antwort, dass die bis heute gültigen Statuten zum Thema Frondienst nicht vom jetzigen Vorstand verfasst wurden, sondern schon einige Jahre Bestand haben. Demzufolge sei also nicht der jetzige Vorstand respektlos vor dem Alter. Er setze nur die für alle Vereinsmitglieder gültigen Statuten um, welche von den Mitgliedern (nicht vom Vorstand) bewilligt wurden. Er bat die Versammlung nochmals, dass man sich mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen soll, auch wenn man nicht immer derselben Meinung sei. Eine Mitarbeit im Vorstand helfe mehr als Angriffe und unbegründete Kritik gegenüber seinen sehr engagierten und berufstätigen Vorstandskollegen, welche dies gerne in ihrer Freizeit tun würden. Er startete nochmals einen Aufruf zur Mithilfe im Vorstand oder generell im Verein.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob es Änderungsanträge zu diesen bereits gestellten Anträgen gibt.

Es gibt keine Änderungsanträge

Der Präsident bittet die Stimmenzähler nochmals die Stimmen zu zählen

Total Stimmberechtigte: 91

Absolutes mehr: 46

2/3 Mehrheit: 61

Die Mitgliederversammlung hat für jeden Antrag 1 Stimme. Der Antrag mit den meisten Stimmen kommt in die Schlussabstimmung und benötigt dort eine 2/3 Mehrheit für die Statutenänderung. Wenn keine 2/3 Mehrheit zu Stande kommt, werden die Statuten nicht geändert und es bleibt, wie es heute in den Statuten steht.

Antrag 1 Rolf Schmid: 41 Stimmen

Antrag 2 Ueli Sommer / Michele Pennella: 44 Stimmen

Sieger ist Antrag 2 Ueli Sommer / Michele Pennella

Schlussabstimmung Sieger (Antrag 2)

Ja-Stimmen: 75

2/3 Mehrheit erreicht: ja = Anpassung Statuten gelten ab diesem Gartenjahr.

Die Statuten werden wie folgt ergänzt:

3.4. Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet:

d) Für den Verein jährlich die festgelegte Anzahl Frondienststunden zu leisten. Für nicht geleistete Stunden ist eine Ersatzabgabe zu entrichten.

Mitglieder, welche das 72. Lebensjahr erlangt haben, sind vom Frondienst / Frondienstersatz zu befreien

Negative Konsequenzen des Antrags Sommer / Pennella

Der Präsident teilt mit, dass mit der von der Versammlung bewilligten Statuten-Anpassung der Antragsteller Sommer / Pennella ab dem Jahr 2024 51 Personen (von denen wir das Geburtsdatum haben, von 80 Mitgliedern fehlt es) vom Frondienst / Frondienstersatz befreit sind. Aus diesem Grund fehlen dem Verein ab 2024 jährlich entweder 255h Frondienstarbeit (5h pro Mitglied * 51 Frondienstbefreite) oder ca. CHF 12'750 Frondienstersatz (CHF 250 pro Mitglied * 51 Frondienstbefreite). Jedes Jahr werden mehr Personen älter als 72 Jahre und der Ausfall erhöht sich laufend. Dieser Ausfall muss durch die nicht Frondienstbefreiten in irgendeiner Form kompensiert werden. Entweder durch Mehrarbeit (aber es gibt immer weniger) oder höheren Beiträgen der restlichen (weniger) Mitglieder. Dies, da wir auf Grund der immer mehr Frondienstbefreiten immer mehr Aufträge an externe Firmen vergeben müssen. Es entsteht eine erneute Diskussion über Frondienstleisten und Befreiung vom Frondienst. «Wenn man das vorher gewusst hätte,

hätte man dies allenfalls nicht bewilligt». Der Präsident gibt zur Antwort, dass dies ja wohl offensichtlich gewesen sei, da nichts gratis sei im Leben und fehlende Mithilfe und weniger Frondienstersatzzahlungen logischerweise irgendwie kompensiert werden müssen.

Es kamen Fragen oder Bemerkungen auf, wie z.B.: «was bedeutet das für die jüngeren Pächter und/oder auch für den ganzen Verein?» «Wieviel kostet das die Mitglieder zukünftig mehr?» «Es wird/muss zwangsweise die Pacht per m², teurer werden damit die Kosten gedeckt werden können».

Der Präsident bejaht dies und fragt die Versammlung an, ob jemand auf Grund dieser Tatsache einen Rückkommensantrag stellen möchte. Darauf wird aber trotzdem verzichtet.

Es erfolgt der 4. Aufruf vom Präsidenten zum Mitmachen im Vorstand oder Freiwilligendienst, da wir auf die Mithilfe angewiesen sind im Verein. Ohne Mithilfe würden die Kosten noch mehr steigen. Der Präsident macht die Mitglieder ebenfalls darauf aufmerksam, dass sowohl die Art und Weise als auch die Finanzierung des Frondienst generell überdenkt werden muss ab der Gartensaison 2025. 2024 sei wohl das letzte Mal in dieser Art und Weise.

8.2. Befreiung Frondienst für Vorstand und Arealchefs

Abstimmung Antrag Di Bartolo

Der Präsident gibt den Antragstellern das Wort

Das Wort wird nicht gewünscht

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob es Verständnisfragen gibt

Einige Mitglieder wollten wissen, ob bei einer Annahme die Kosten nochmals steigen würden und wie viele Leute aus dem Saal davon betroffen wären. Zusammengezählt haben 7 Personen ausgestreckt, welche dadurch befreit würden. Demzufolge würde eine Annahme nur unwesentlich höhere Kosten mit sich bringen. Es gab Wortmeldungen, dass man früher alles gratis gemacht hätte und dies nicht nötig sei. Der Präsident gab zur Antwort, dass dies für alle gelten würde, welche die Bedingungen des Antragstellers erfüllen würden, nicht nur für den aktuellen Vorstand und die aktuellen Frondienstleiter. Dies sei eben auch eine Wertschätzung an alle, welche den Verein schon früher tatkräftig unterstützt hätten im Vorstand oder als Arealchefs.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob es Änderungsanträge zu diesen bereits gestellten Antrag gibt

Frau Tschabold meldet sich zu Wort und möchte, die Formulierung angepasst haben, sodass auch Vorstandsmitglieder und Arealchefs aus der Vergangenheit befreit würden, denn dies sei in der Gegenwartsformulierung nicht klar.

Antrag Tschabold - Änderung Statuten

Mitglieder, welche mindestens 4 Jahre im Vorstand oder als Arealchef tätig *waren* und nicht den vollen Betrag als Entschädigung für die zusätzlichen Stunden erhalten *haben* (analog Betrag Frondienstersatz), sind vom Frondienst / Frondienstersatz zu befreien.

Der Präsident bittet die Stimmenzähler nochmals die Stimmen zu zählen

Total Stimmberechtigte: 91

Absolutes mehr: 46

2/3 Mehrheit: 61

Hauptantrag Di Bartolo: 5 Stimmen

Änderungsantrag Tschabold: 50 Stimmen

Sieger ist der Änderungsantrag Tschabold

Schlussabstimmung Sieger (Änderungsantrag Tschabold)

Ja-Stimmen: 30

2/3 Mehrheit (61) nicht erreicht = keine Anpassung der Statuten

8. Verschiedenes

Ehrungen ehemalige Vorstandsmitglieder

Hansueli Sommer, Arealobmann Bu / We bis 02.06.2023

Michele Pennella, Clubhausverwalter bis Ende Juni 2023

Risto Manolev, Frondienstleiter bis Ende Gartensaison 2023

Der Präsident verabschiedet die ehemaligen Vorstandsmitglieder und bedankt sich mit einem Geschenk für den langjährigen Einsatz.

Ehrungen Wanderpreis

2023 Büechli - Massimo D'Allessandro Parzelle 522

Er ist heute leider nicht anwesend. Der Arealchef Werner Bieri wird den Wanderpreis gerne Herrn Massimo D'Allessandro übergeben.

Ausblick

25. Mai 2024 – Info Sanierungskonzept PVIE im Clubhaus Butzenriet (Infos folgen)

Bitte die Frondienstanmeldungen noch nachholen, wer dies noch nicht getan hat.

Erneuter Aufruf zur Mithilfe im Vorstand bezüglich der Vakanzen im Jahr 2025.

Fragen oder Anregungen?

Frau Tschabold fragt ob sich der Vorstand Gedanken über das neue Datenschutzgesetz gemacht hat, welches dieses Jahr in Kraft getreten ist. Der Präsident beantwortet die Frage mit Ja. Die Umsetzung sei aber noch nicht vollständig erfolgt.

Abschluss

Der Präsident stellt fest, dass sämtliche traktandierten Geschäfte behandelt wurden.

Hinweis Rechtsmittelbelehrung (gemäss §73 Absatz 2 ZGB):

Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften müssen in der Mitgliederversammlung gerügt werden, sonst entfällt das Rekurs Recht. Der Präsident fragt die Versammlung an, ob jemand etwas an der Versammlungsführung zu rügen habe.

Es gab keine Rüge.

Der Präsident informiert die Versammlung, dass Vereinsmitglieder gegen diese Beschlüsse (nicht gegen die Versammlungsführung) innerhalb von 30 Tagen beim Vorstand eine Beschwerde einlegen können. Diese muss schriftlich erfolgen und es benötigt eine ausführliche Begründung.

Der Präsident bedankt sich bei der Versammlung und schliesst die MV um 22h15.

Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes.

Mario Peverelli

Aktuarin

A handwritten signature in black ink, featuring a series of connected, slightly wavy lines.

Monika Kuhn